

## ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Ausrüster- und Servicerechte

### **Beschreibungen des Begriffes:**

### **Ausrüster- und Servicerechte können Sportvereine an Sponsoren vergeben.**

Ausrüster- und Servicerechte können Sportvereine an Sponsoren vergeben.

Beispiele:

- Ausrüstung von Sportlern und Mannschaften z.B. mit Wettkampfkleidung, Transport- oder Nahrungsmitteln
- Ausstattung von Sportstätten mit Sportgeräten
- Ausstattung der Vereinsgeschäftsstelle mit Computern, Kopierern, Druckern etc.
- Bereitstellung von Equipment (Sportgeräte, Büroausstattung) für eine Sportveranstaltung
- Bereitstellung des Fuhrparks (PKW und LKW) zum Transport von Sportlern, Ehrengästen, Mitarbeitern und/oder Materialien
- Übernahme des Shuttle-Services bei einer Sportveranstaltung
- Übernahme des Services für Geräte und Ausrüstung

Die Erfolgsaussichten, Ausrüster als Vereinssponsoren zu gewinnen, sind groß. Durch die Übernahme von Ausrüster- und Servicerechten können Sponsoren ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in einem produktnahen Umfeld präsentieren. Dies trägt zur Glaubwürdigkeit des Sponsorings bei.

[Zurück](#)